

Örtliches Schutzkonzept für Gottesdienste in der Zeit der Corona-Pandemie

Kirchengemeinde Gleußen

Der Kirchenvorstand Gleußen beschließt am **29.06.2020** folgendes Konzept für Gottesdienste in Gleußen:

1. Als Sicherheitsteam fungiert der ganze Kirchenvorstand, um die Einhaltung der „Grundsätze“ und der „Gemeinsame Verpflichtung“ sicherzustellen. Sie sind in das Sicherheitskonzept eingewiesen. Sie vertreten während der Gottesdienste das Hausrecht der Kirchengemeinde. Bei jedem Gottesdienst sind mindestens drei Mitglieder des Sicherheitsteams anwesend.

~~Da die Gleußener Kirche für Gottesdienste unter Berücksichtigung der Abstandsregeln zu klein ist, beschließt der Kirchenvorstand, bis auf weiteres, Gottesdienste entweder „Outdoor“ oder (bei Kasualien) in Lahm zu feiern. Bei Feiern in Lahm gilt automatisch das örtliche Sicherheitskonzept der Ortskirche.~~

Die Einweisung erfolgt dann entsprechend der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten rechtzeitig vor dem Gottesdienst. Auch alle an der Liturgie Beteiligten sind vor den Gottesdiensten in das Schutzkonzept – ihre eigene Rolle betreffend – eingewiesen.

2. Am Eingang der Kirche ist ein Schild angebracht, das auf die Pflicht zum Tragen einer MNB hinweist und nur Besucher ohne ansteckende Krankheiten oder Atemwegsinfektionen zulässt.

Die Kirche Gleußen kann bei Einhaltung eines Abstandes von 1,5 Metern nach allen Seiten zwischen den Sitzplätzen mit maximal 30 Sitzplätzen belegt werden. Alle benutzbaren Sitzplätze werden positiv markiert.

Auch auf den Emporen sind die Abstände einzuhalten, die erste Bankreihe ist gesperrt um Durchgangswege freizuhalten. Die Emporen müssen von vorne (Kanzel) nach hinten (Orgel) besetzt werden.

Die Kanzel wird zurzeit nicht genutzt, nur der Ambo. Der Abstand zwischen den ersten Sitzplätzen und dem Ambo beträgt mindestens 4 Meter. Es sind Schilder aufgestellt, die auf Desinfektion, die Einhaltung der Abstände und die MNB- pflicht hinweisen.

Die Türen sind vor und nach dem Gottesdienst weit geöffnet, damit niemand beim Eintreten Türgriffe anfassen muss. Es wird für eine Desinfektion der Türklinken und anderer Kontaktflächen gesorgt.

Es werden im Eingangsbereich der Kirche Desinfektionsspender aufgestellt.

Markierungen vor dem Kircheneingang zeigen die notwendigen Abstände für Besucher, die auf Einlass warten.

3. Für „Outdoor“ Gottesdienste gilt: Es ist auf einen gut abgrenzbaren Ort zu achten, bei dem die Besucherobergrenze von **max 100 Personen** leicht beachtet werden kann.

Es werden Stühle im Abstand von 1,5 Metern aufgestellt, deren Anzahl gleichzeitig die Maximalzahl der Besucher markieren. Wenn alle Stühle besetzt sind, werden keine weiteren Besucher zugelassen. Der Abstand zu Ambo und Altar beträgt **auch** im Freien mindestens **4 Meter**.

Die Besucher werden vom Sicherheitsteam höflich gebeten **beim Kommen und Gehen sowie beim Singen** Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen.

Es werden gut sichtbar Desinfektionsspender aufgestellt.

Markierungen vor dem Eingang zum Gelände zeigen die notwendigen Abstände für Besucher, die auf Einlass warten. Während des Gottesdienstes achten die Mitglieder des Sicherheitsteams auf die Wahrung der Abstände.

Es werden keine Gesangbücher ausgelegt. Grundsätzlich werden Liedblätter zur Verfügung gestellt. Auf langen Gemeindegesang wird verzichtet, weil die MNB dann keinen zuverlässigen Schutz bietet. In der

Regel werden nur 1 bis 2 Verse gesungen.

Vokal- und Instrumental-Chöre wirken in Gottesdiensten mit, wenn sie mindestens **2 m Abstand** zueinander halten und weit genug von der Emporenbrüstung entfernt sind. **Blasinstrumente sind ganz ausgeschlossen.**

Es geht kein Klingelbeutel durch die Reihen, vielmehr werden am Ausgang Körbchen auf Stühle oder Tische gestellt, mit denen für den vorher mitgeteilten Verwendungszweck gesammelt wird.

Der Gottesdienst findet in kürzerer Form statt. Eine Stunde darf nicht überschritten werden.

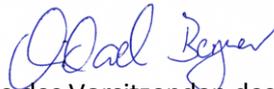
Am Ende des Gottesdienstes wird für ein geordnetes Verlassen des Geländes gesorgt und darauf hingewiesen, dass die Besucher auch nach dem Verlassen des Geländes nicht in Gruppen zusammenstehen sollen (Hinweis in den Liedblättern *und* mündlich mit einer klaren Beschreibung des Vorgangs)

Nach dem Gottesdienst wird für die Reinigung und Desinfektion des Lesepults, des Altars, und aller relevanter Kontaktflächen gesorgt.

4. Es findet kein Abendmahl statt

5. Dies Konzept wird **nach Beschluss** an das Dekanat weitergeleitet.

Gleußen, 29.06.2020



Datum, Name, Vorname des Vorsitzenden des Kirchenvorstands.